

## **NIEDERSCHRIFT**

Nummer der Niederschrift: **5 / 2024**

Körperschaft:	<b>Stadt Hungen</b>		
Gremium:	<b>Ausschuss für Kultur und Soziales</b>		
Sitzung am:	<b>Montag, 29.01.2024</b>		
Sitzungsort:	<b>Dorfgemeinschaftshaus Rodheim; Dorfgemeinschaftshaus</b>		
Sitzungsbeginn:	19:05 Uhr	Sitzungsende:	19:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r:       gez. Metzger

Schriftführer/in:    gez. Nickel

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Hungen</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Kultur und Soziales</b>
Sitzung am:	<b>29.01.2024</b>
Sitzungsort:	<b>Dorfgemeinschaftshaus Rodheim; Dorfgemeinschaftshaus</b>

<b>Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anwesend von</b>	<b>bis</b>
Michael Metzger	Vorsitzender		
Jürgen Flieth	Mitglied Ausschuss für Kultur und Soziales		
Jens Große	Mitglied Ausschuss für Kultur und Soziales		
Alexander Kargoscha	Mitglied Ausschuss für Kultur und Soziales		
Fabian Kraft	Mitglied Ausschuss für Kultur und Soziales		
Anja Schwab	Mitglied Ausschuss für Kultur und Soziales		
Maria Seibert	Mitglied Ausschuss für Kultur und Soziales		
Maraike Weber	Mitglied Ausschuss für Kultur und Soziales		
Marc Wengorsch	Mitglied Ausschuss für Kultur und Soziales		

<b>Nicht anwesende</b>	<b>Bemerkungen</b>
Birgit Kraft	vertreten durch Jürgen Flieth
Anna Maria Krüger	vertreten durch Alexander Kargoscha
Manfred Paul	vertreten durch Jens Große

**Weitere Teilnehmer**  
s. Teilnehmerverzeichnis in Anlage

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Hungen</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Kultur und Soziales</b>
Sitzung am:	<b>29.01.2024</b>
Sitzungsort:	<b>Dorfgemeinschaftshaus Rodheim; Dorfgemeinschaftshaus</b>

### Tagesordnung:

1. Anpassung der Richtlinien zur Vereinsförderung  
(Vorlagen-Nr.: 2024/2)
2. Antrag auf Änderung der "Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung" vom  
5. Juli 2022  
(Vorlagen-Nr.: MI-1/2024)
3. Mitteilungen und Anfragen
  - 3.1. Kündigung der Betriebsverträge der ev. Kindergärten durch Evangelische  
Kirchengemeinde
  - 3.2. Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit
  - 3.3. Kündigung der Betreiberfirma des Dorfladens in Villingen

## Sitzungsverlauf

Vorsitzender Michael Metzger eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Familien, Jugend, Senioren und Soziales und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist; weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund von einem Antrag der Pro Hungen auf Änderung der „Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung“ vom 5. Juli 2022 und einer Tischvorlage der SPD Fraktion zur Gründung eines Gesamtelternbeirates wird die Tagesordnung geändert. Bisheriger Top 1 wird mit dem Antrag der Pro Hungen gemeinsam beraten

Neu:

### **TOP 1**

Anpassung der Richtlinien zur Vereinsförderung (Vorlagen-Nr.: 2024/2) und Antrag der Pro Hungen auf Änderung der „Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung“

### **TOP 2**

Antrag auf Gründung eines Gesamtelternbeirates der Kindergärten in Hungen (städtische und kirchliche Kitas)

### **TOP 3**

Mitteilungen und Anfragen

Stadt Hungen, Ausschuss für Kultur und Soziales

Datum: 29.01.2024

### **TOP 1**

**Anpassung der Richtlinien zur Vereinsförderung**  
(Vorlagen-Nr.: 2024/2)

Bgm Wengorsch erläutert die Vorlage und teilt mit, dass diese eine Empfehlung des Magistrates sei.

Stv Kraft führt aus, dass es zukünftig einfacher sei, alle Vereine zu fördern die bisher gefördert wurden und bittet daher die Verwaltung um Erstellung einer entsprechenden Liste. Diese Liste, so Stv Kraft solle dann an das Protokoll der StVV angehängt werden. Die bisher geförderten Vereine sollten „Bestandschutz“ in der Förderung haben, auch wenn sie nicht eingetragen und als gemeinnützig anerkannt seien, erläutert Stv Kraft. Die Frist von 10 Jahren sei ungünstig, so Stv Kraft, da man damit Vereine, die evtl. kürzer gefördert worden seien benachteilige. Alle Vereine, die ab 01.01.2024 erstmalig Anträge zur Vereinsförderung stellen oder am Wettbewerb teilnehmen, sollten dann im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig sein, schlägt Stv Kraft vor. Daher, so Stv Kraft, sollte der Beschluß von Top 1 entsprechend geändert werden.

Stv Schwab schlägt vor, dass die Richtlinien an alte und neue Vereine gesendet werden.

Bgm Wengorsch führt aus, dass die Vereine sich selbst über Fördermöglichkeiten und Wettbewerb informieren müssten, diese stünden u.a. auf der Homepage zur Verfügung.

Stv Kraft schlägt vor, Werbung für den Wettbewerb im Hu. Anzeiger zu veröffentlichen und ein Anmeldeformular für den Wettbewerb auf der Webseite zu hinterlegen.

Vorsitzender Michael Metzger bittet Bgm Wengorsch, die Ortsbeiräte über den Wettbewerb zu informieren.

Er schlägt vor, den Beschluss von TOP 1 entsprechend den Vorschlägen von Stv Kraft zu ändern und für die nächste STVV durch die Verwaltung eine entsprechende Liste der bisher geförderten Vereine, die nicht eingetragen oder gemeinnützig seien, zu erstellen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Vereinsförderung der Stadt Hungen vom 5. Juli 2022 um folgende Punkte zu ergänzen:

**Eingefügt wird unter Punkt 2.1. als zweiter Satz:** Nicht im Vereinsregister eingetragene Vereine, die bereits eine Förderung durch die Stadt Hungen erhalten, werden im Rahmen dieser Richtlinie mit eingetragenen Vereinen gleichgestellt und können weiterhin gefördert werden. (Siehe Liste Anlage)

Vereine, die ab 01.01.2024 erstmalig eine Förderung beantragen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese im Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt sind.

**Eingefügt wird unter Punkt 4:**

4.2. Zuwendungen an Schulen zur Veranstaltung von **Schüleraustauschfahrten** zu Partnerschulen im Ausland

4.2.1. Für die Fahrt zur Partnerschule  
Pro Tag und Schüler 1,50 €

4.2.2. Für die Unterbringung, Bewirtung und Betreuung der Gruppe beim Gegenbesuch der Partnerschule erhält die gastgebende Schule pro Gast und Übernachtung einen Betrag von 12,50 €. Maximal beträgt der Zuschuss 25,-€/pro Gast.

4.3. Zuwendungen an Schulen zur Unterstützung von Studienfahrten zur Gedenkstätte Auschwitz.

4.3.1. Pro Tag und Schüler/Betreuungsperson 1,50 €  
Es wird empfohlen, aufgrund der besonderen Umstände, die diese Studienfahrt begleiten, einen Betreuungsschlüssel von einer Betreuungsperson pro 10 Schüler plus eine zusätzliche Person für die gesamte Gruppe zu unterstützen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	<b>9</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Ja-Stimmen:	<b>8</b>	Stimmenthaltungen:	<b>1</b>

Stadt Hungen, Ausschuss für Kultur und Soziales	Datum: 29.01.2024
<b>TOP 2</b>	
<b>Antrag auf Änderung der "Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung" vom 5. Juli 2022</b>	
(Vorlagen-Nr.: MI-1/2024)	

Stv Schwab erläutert die Vorlage. Sie teilt mit, dass es solche Gesamtelternbeiräte in vielen anderen Kommunen gibt und Eltern besser beteiligt werden.

Bgm Wengorsch führt aus, dass die Gründung eines Gesamtelternbeirates nur durch eine Initiative der Elternbeiräte erfolgen kann. Die Stadt Hungen, so Bgm Wengorsch, kann die Idee weitergeben, aber sie kann die Gründung politisch nicht verordnen.

Stv Große schlägt vor, dass die Stadt Hungen entsprechende Anfragen an die Kitas/ Elternbeiräte stellt und die Bedarfe ermittelt.

Bgm Wengorsch empfiehlt daher eine Beschlussänderung. Der Beschluß, so Bgm Wengorsch sollte lauten, dass die Stadt Hungen die Elternbeiräte anschreibt, das Interesse an einem Gesamtelternbeirat ermittelt und dem Ausschuss berichtet. Vorsitzender Michael Metzger schlägt vor, dieser Empfehlung des Bgm Wengorsch zu folgen.

**Antrag:**

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung alle in kirchlichen und städtischen Kitas bestehenden Elternbeiräte in Hungen anschreibt und den Bedarf an einem Gesamtelternbeirat ermittelt. Über das Ergebnis wird die Verwaltung dem Ausschuss berichten. Der Ausschuss wird dann über die weitere Vorgehensweise beraten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	<b>9</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Ja-Stimmen:	<b>9</b>	Stimmenthaltungen:	<b>0</b>

Stadt Hungen, Ausschuss für Kultur und Soziales	Datum: 29.01.2024
<b>TOP 3 Mitteilungen und Anfragen</b>	

**Beschluss**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	<b>0</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Ja-Stimmen:	<b>0</b>	Stimmenthaltungen:	<b>0</b>

Stadt Hungen, Ausschuss für Kultur und Soziales	Datum: 29.01.2024
<b>TOP 3.1 Kündigung der Betriebsverträge der ev. Kindergärten durch Evangelische Kirchengemeinde</b>	

Bgm Wengorsch teilt mit, dass die Evangelische Kirchengemeinde Hungen beide Betriebsverträge der Ev. Kindergärten in Hungen und Langd mit der Stadt Hungen zum 31.12.2024 gekündigt hat. Derzeit, so Bgm Wengorsch, ist der Magistrat noch in einem Klärungsprozeß, ob diese Kindergärten in die städtischen Kindergärten eingegliedert werden oder ob durch eine öffentliche Ausschreibung ein neuer Träger gesucht wird. Hier, so Bgm Wengorsch, sei die Stadt für jede Einschätzung oder Hinweis dankbar.

Stv Schwab berichtete, dass das Oberhessische Diakoniezentrum Laubach im ev. Kita Ausschuss Hungen Interesse am Betreiben der Kitas geäußert hat. Bgm ergänzt, dass eine Vergabe an externe Träger nur durch eine öffentliche Ausschreibung möglich sei. Weiterhin erläutert er, dass zur Übernahme durch die Stadt Hungen eine Reihe von Klärungen zur Übernahme von kirchlichen Altersversorgungen, Abstandszahlungen Besitzstand, Altersvorsorge und Personal- und Verwaltungsfragen erfolgen müssen. Es habe, so Bgm

Wengorsch bereits Gespräch mit dem Personal gegeben, um etwaige Befürchtungen zu beruhigen.

Stv Kraft erläutert, dass die Stadt Hungen keine Ausschreibung durchzuführen braucht, wenn sie die Kitas weiter betreibt. Weiterhin teilt Stv Kraft mit, dass sich die Stadt Hungen diesbezüglich bereits mit dem HSGB in Verbindung gesetzt habe.

Stadt Hungen, Ausschuss für Kultur und Soziales

Datum: 29.01.2024

**TOP 3.2**

**Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit**

Bgm Wengorsch teilt mit, dass die Stadt Hungen zur Förderung der Jugendarbeit in den Jugendräumen und dem Jugendzentrum, sowie für die Kinder und Jugendarbeit Zuschüsse in Höhe von 244€ und 330,17 € vom LKGI erhalten habe.

Stadt Hungen, Ausschuss für Kultur und Soziales

Datum: 29.01.2024

**TOP 3.3**

**Kündigung der Betreiberfirma des Dorfladens in Villingen**

Stv Kraft fragt, welchen Sachstand es derzeit zur Kündigung der Betreiberfirma des Tegut Lädchens in Villingen gibt. Bgm Wengorsch erläutert, dass die Fa. Nick gGmbH bereits vor 5 Jahren bei Ende der Vertragslaufzeit eine Kündigung an die Stadt Hungen gesendet habe, um dann die Verhandlungen neu zu starten. Dies sei eine Strategie dieser Firma, so Bgm Wengorsch, hier werde durch diese Verhandlungen versucht, ein maximales Ergebnis zu erzielen. Die Stadt Hungen ist dem Betreiber, führt Bgm Wengorsch aus, immer sehr positiv entgegen gekommen. Bgm Wengorsch erwartet, dass es auch diesmal so kommen wird.